



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Frau Ruth Derrer Balladore
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: derrer@arbeitgeber.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 25. September 2009	Axel Reichlmeier	062 837 18 08	axel.reichlmeier@aihk.ch

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2009\Erleichterte Zulassung Ausländern mit CH Hochschulabschluss\SAV_VL Zulassung Ausländer mit CH Hochschulabschluss.doc

Parlamentarische Initiative 08.407: Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss

Anhörung

Sehr geehrte Frau Derrer Balladore

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail vom 17. Juli 2009 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten parlamentarischen Initiative. Wir äussern uns gerne wie folgt:

Die AIHK befürwortet die vorgeschlagene Revision des Ausländergesetzes. Bestehende Unzulänglichkeiten im Bereich der Zulassungsvoraussetzungen, beim Aufenthalt zu einer Aus- oder Weiterbildung sowie bei der Erteilung von Niederlassungsbewilligungen werden beseitigt.

Die erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss kann einen Fachkräftemangel zumindest abfedern. Dieser Beitrag kann aber das Problem Fachkräftemangel nicht grundsätzlich lösen. Für Unternehmen sinken mit der erleichterten Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss die Suchkosten bei der Anstellung von ausländischen Fachkräften.

In ihrer Gesetzesvorlage präsentiert die Staatspolitische Kommission (SPK) drei konkrete Vorschläge zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).

Die geltende Vorrangregelung soll erstens so geändert werden, dass neu auch Personen aus Drittstaaten mit einem Schweizer Hochschulabschluss auf dem Arbeitsmarkt zugelassen werden, wenn deren Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Die Integration und Sprachkenntnisse dieser Personen stellen unserer Meinung kein Problem dar, da die Personen bereits in der Schweiz studieren und hier leben.

Zweitens soll eine «gesicherte Wiederausreise» nicht mehr als generelle Bedingung für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zu Aus- oder Weiterbildungszwecken vorausgesetzt werden. Bei Beschäftigung dieser Personen im schweizerischen Arbeitsmarkt haben die Unternehmen folgenden Vorteil: Da die Personen hier ausgebildet wurden, ist die Qualität der Ausbildung bei den Unternehmen bekannt, was sich positiv auf die Suchkosten auswirkt.

Drittens sollen schliesslich bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung unter bestimmten Voraussetzungen frühere Aufenthalte zur Aus- und Weiterbildung nachträglich angerechnet werden. Auch hier sehen wir bei der Integration (Sprache) dieser Personen keine Probleme, da die Ausländer bereits in der Schweiz studiert haben und die einheimischen Gepflogenheiten kennen sollten.

Insgesamt befürwortet die AIHK die Anpassung des Ausländergesetzes an die Bedürfnisse der betroffenen ausländischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, der Hochschulen, des schweizerischen Arbeitsmarktes und der Wirtschaft. Positiv bewerten wir auch, dass die Kohärenz des Ausländergesetzes und Praktikabilität des Gesetzesvollzugs gewahrt bleiben. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung trägt die SPK ausserdem dazu bei, dass die Schweiz auch langfristig ihren Spitzenplatz unter den führenden Bildungs- und Wirtschaftsnationen behaupten kann.

Allerdings haben wir festgestellt, dass dieses Thema die Mitgliedfirmen der AIHK nicht besonders bewegt, es ist keine Rückmeldung eingegangen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Axel Reichmeier
lic. rer. pol.